

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-54686](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-54686)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten geben, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für  
**Stadt und Land.**

**Fünfter Jahrgang.**

**Mittwoch, 3. März.**

**1847.**

**N. 18.**

## Vorschlag zur Bildung von Schiedsgerichten,

zunächst für die Eingeseffenen des Amtes Abbehausen.

Sehr häufig hört man bittere Klagen über den schleppenden Gang unseres gerichtlichen Verfahrens aussprechen, so wie darüber, daß es enorme Kosten verursacht. Wie viel Wahres daran ist, hat wohl Jeder, der mit unsern Gerichten in nähere Berührung kam, genugsam und zu seinem Leidwesen erfahren. Einsender kennt Fälle aus der neuesten Zeit, wo in einer Proceßsache, deren Object vielleicht keine zwei Thaler betrug, mehre hundert Thaler Kosten zu zahlen waren, — hunderte von Fällen aber, wo die Kosten das Streitobject um das fünf- und zehnfache überstiegen.

Bei solchen Zuständen liegt es nun nahe, auf Verbesserung durch Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens von Seiten unserer Staats-Regierung zu hoffen. Wir haben aber fürs Erste noch keinen Glauben daran. Da bleibt denn nichts übrig, als daß das Volk sich selbst bestmöglichst hilft. Zu diesem Ende sind denn auch mehre Eingeseffene des Amtes Abbehausen in jüngster Zeit darauf Bedacht gewesen, ein geeignetes Mittel zur Abwendung der nachtheiligen Folgen unsrer Gerichtsverfassung aufzufinden. Für ein solches, seinen Zweck sicher erreichendes, glauben sie die zu bildenden Schiedsgerichte halten zu dürfen, wobei natürlich vorausgesetzt wird, daß sich dafür ein allgemeines Interesse

kund giebt, und viele, wo möglich alle, Amtseingeseffene sich dabei betheiligen. Auf welche Weise aber diese Schiedsgerichte zu bilden und andere derartige Fragen können selbstredend erst von einer demnächst zu berufenden Versammlung entschieden werden. Bis jetzt hat sich darüber etwa folgende Ansicht, ich meine allgemein, kund gegeben:

1) Das Schiedsgericht wird für jeden besondern Streitfall gebildet und zwar auf folgende Weise: Der Kläger wählt für sich ein beliebiges Mitglied des (wenn ich so sagen darf) Schiedsgerichtsvereins, der Beklagte ebenfalls,\*) und diese beiden wählen einen dritten als s. g. Obmann. Diese drei bilden das Schiedsgericht, der Obmann führt den Vorsitz und keiner erhält eine Vergütung.

2) Jeder diesem Schiedsgerichtsverein beitretende Amtseingeseffene verpflichtet sich, keinerlei Klage oder Proceß vor die ordentlichen Gerichte zu bringen, bevor solche nicht vor dem Schiedsgerichte verhandelt worden\*\*).

3) Das Schiedsgericht tritt immer in dem Kirchspiel zusammen, in dem der Kläger seinen Wohnsitz hat\*\*\*).

4) Die Verhandlungen des Schiedsgerichts sind in der Regel öffentlich.

\*) Und wenn der Beklagte nicht wählt? A. d. R.

\*\*\*) Also ein bloßer Sühneveruch? A. d. R.

\*\*\*\*) Weshalb diese Begünstigung des Klägers? A. d. R.



Wie aber schon gesagt, diese und andere speciellere Punkte sind erst von einer demnächstigen Versammlung zu berathen resp. zu beschließen, hier sollten sie nur im allgemeinen angedeutet werden.

Wenn nur Gemeinfinn unter unsern Amtseingesessenen herrscht, so ist die Bildung derartiger Schiedsgerichte durchaus nicht schwierig, vielmehr höchst einfach, sind wir aber erst dazu gelangt, so wird deren Nutzen für unser Amt ein nicht zu berechnender sein. Denn als gewiß können wir annehmen, daß die meisten Klagesachen, mindestens doch die unbedeutenderen, gar nicht an die ordentlichen Gerichte gelangen, da es sich in der Regel bei den kleinen Streitsachen nur um eine gehörige Verständigung der Partheien handelt, um alles fernere Processiren unter ihnen zu verhindern.

Gewiß wird Mancher dies unser Project vornehm belächeln; laßt uns aber darob nicht irre werden, erst müssen wir es doch damit versuchen! Die Sache mit Liebe und Eifer angefangen, werden wir den Beweis liefern, daß das Volk sich selbst zu helfen weiß, wo es Hilfe erst für wirklich nöthig hält, und sicher werden wir, haben wir sie uns erst erungen, die Schiedsgerichte um vieles nicht wieder missen wollen, — es würden uns denn ein öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren und Geschworenengerichte dafür geboten.

Mit diesem haben wir die Sache nur erst unter unsern Amtseingesessenen öffentlich anregen wollen, es ist zu wünschen, daß Mehrere ihre Ansicht darüber öffentlich mittheilen.

### Eisenbahnen.

Im Amsterdamer Handelsblatt vom 31. Dec. v. J. steht folgende Anzeige: „Dver-Yffel-Eisenbahn. — Da diese Bahn, wofür schon vor etwa 1 1/2 Jahren 20 Proc. eingezahlt worden sind, gar nicht voranschreitet, unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch keine Aussicht auf baldige Ausführung und Rentabilität giebt, so wäre es dem Interesse der Actionäre wohl am angemessensten, die Sache einstweilen ganz fallen zu lassen, und werden die Zinsen der eingezahlten 20 Proc. zur Compensirung der bis jetzt aufgelaufenen Kosten wohl nicht alle nöthig

gewesen sein. Es ergeht daher hiemit an die in Holland, England und anderweitig wohnenden, diese Ansicht theilenden Actionäre, das Gesuch, das dieserhalb Nöthige gefälligst zu veranlassen und das Weitere durch die Zeitungen bekannt zu machen. Die in Rotterdam und Amsterdam wohnenden Actionäre, als dem Sitz der Direction zunächst werden wohl die Güte haben, sich für diese Demonstration an die Spitze zu stellen.“ — Hiernach scheint also die Dver-Yffel-Eisenbahn (durch die Provinzen Dver-Yffel und Drenthe, von Zwolle nach Groningen und Delfzyl beabsichtigt, und südlich nach Aachen anschließend) für's erste wenigstens, nicht zur Ausführung zu kommen, und damit zerfließt denn auch unsere zwar kaum schwach andämernde Hoffnung, auf deren Fortsetzung von Delfzyl über Nieuw-Schanz, Leer und Oldenburg nach Bremen, wieder in den Nebel, aus welchem sie nur eben mit freundlichem Lokomotivengruß herausblickte. — Aber selbst mit dem Werden jener Holländischen Bahn wäre ihr Fortschreiten auf deutschem Boden noch nicht erreicht worden. — Denn es verbreitet sich zugleich die Nachricht, die Hannoverische Regierung habe auf eine von hier aus gestellte Frage: ob man den Herren Balkema (Unternehmern jenes Dver-Yffeler Bahn-Projekts) das Weiterbauen durch Ostfriesland gestatten werde? — die Antwort ertheilt: die H. Regierung sei zwar zu allen Gefälligkeiten gern bereit; so weit aber könne sie die nachbarliche Freundschaft nicht ausdehnen; diese Bahn von Ostfriesland über Oldenburg nach Bremen sei keinesweges als eine Zweigbahn, sondern als eine sehr interessante Hauptbahn zu betrachten; und so möge also von dem Prinzip: Eisenbahnen nur auf Staatskosten zu erbauen, nicht abgegangen, mithin auch hier die Anlegung einer Actien-Bahn nicht zugestanden werden.

Verhält es sich mit dieser Hannoverischen Antwort wirklich so wie hier angegeben ist, dann würde sie natürlich für das Project einer von Brake durchs Hannoverische Gebiet nach Preussisch-Minden zu bauenden Bahn ebenso ausfallen; da solche ebenfalls nur für „eine höchst interessante Hauptbahn“ erklärt werden könnte.

In dieser Richtung brauchten wir zwar vom Hannoverischen Gebiet nur eine Strecke von etwa

$\frac{3}{4}$  Stunden (bei Hunteburg und Diehlingen). Aber wir brauchen sie doch — und werden sie schließlich bekommen.

So liegen unsere Ausichten. — Die Zeit, wo wir in einer von diesen beiden Richtungen: von Ostfriesland nach Bremen, oder von Brake nach Minden, einen Anschluß hätten erhalten können — scheint längst an uns vorbeigezogen. Und die Zeit, in welcher wir noch eine Eisenbahn nach Bremen bekommen könnten, wird auch wohl vorbeigehen\*). Das große Dampfschiff Washington liegt bei New-York schon auf dem Wasser und kommt in diesem Frühjahr nach Bremer-Hafen. Wenn diese Fahrt erst im Gang ist — wird dann die Eisenbahn von Bremerhafen nach Bremen noch lange ausbleiben? — Ja! Die Eisenbahn wartet eben nicht. Die Lokomotive pfeift, der Zug brauset fort; wer nicht

im rechten Augenblick einsteigt, der bleibt zurück und hat das Nachsehen\*).

### Stadtrath (in Zever).

Am 19. Februar hat der Stadtrath einstimmig beschlossen:

die Großherzogliche Regierung zu bitten, eine Kreisversammlung zu berufen, um darüber zu berathen und zu beschließen, ob eine Petition um Einführung einer constitutionellen Verfassung an Se. Königl. Hoheit den Großherzog zu richten sei?\*\*)

Das darüber aufgenommene Protocoll ist dem Magistrate mit dem Ersuchen zugestellt, dasselbe an die Großherzogliche Regierung zu senden, und um eine baldige Resolution zu bitten.

(Zeverl. Nachr.)

\*) Sollte die Durchgrabung der Landenge von Suez wirklich in Aussicht stehen, so dürfte die Verbindung zwischen Großbritannien und Ostindien (dort 32, hier 100 Millionen Menschen) sich so beleben, daß dieser Verkehr allein einer Eisenbahn von Triest nach einem Nordseehafen 100,000 Personen und etwa 20 Millionen Briefe (das Uebrige im Verhältniß) sicherte. Die Eisenbahn von Triest bis Bremen wird in 2 Jahren fertig sein. Würde sie von Bremen über Oldenburg nach demjenigen Zeeversen-Hafen, der am seltensten zu feiert, fortgeführt, so würde die Ueberlandpost gewiß einen großen Theil der Anlagekosten bestreiten, wenn durch einen Staatsvertrag die unentgeltliche Benutzung der Bahn auf eine Reihe von Jahren gegen einen verhältnißmäßigen Theil des Anlage-Capitals zugesichert würde. Freilich ist leider Clark's gehorben — und wer wird nach ihm bei Lord Palmerston und der Ostindischen Compagnie in Erinnerung bringen, daß man auch über Oldenburg nach Ostindien fahren kann? A. d. N.

\*) Ein ganz interessanter Aufsatz über eine mögliche Oldenburgische Eisenbahn von Brake und Barel über Oldenburg und Kloppenburg nach Quatenbrück zc. zum Anschluß an die Hannoverische Westbahn von Lingen nach Osnabrück steht im Journal für die Baukunst, herausg. von D. A. C. Grell, Königl. Preuss. Oberbaurath „Eisenbahn-Reg. der westlichen Theile von Hannover und Preußen und dessen Anschluß an die Bahnneze der angrenzenden Länder — von Dr. Reinhold, Wasserbau-Inspector zu Leer.“

\*\*) Auch im Oldenburgischen Stadtrathe wurde kürzlich gelegentlich der Antrag auf eine Petition um ständische Verfassung gemacht. Da es jedoch nöthig schien, demselben eine ausführliche Berathung zu widmen, wurde vom Vorstande bestimmt, daß nächstens eine eigene Zusammenkunft dazu angelegt werden solle. A. d. N.

## Kleine Chronik.

Oldenburgische Stadtkasse. — Aus den Verhandlungen des Stadtraths über den Voranschlag für 1847/48 theilen wir, außer dem bereits in Nr. 12 Enthaltene, noch Folgendes mit.

Bei dem Einnahmeposten „Zinsen von belegten Capitalien“ wurde beschlossen, die kleinen Capitalien, soweit sie eingezogen werden könnten, einzuziehen und zum Abtrag der Schuld für das zur Mädchenschule angekaufte Seminar-Gebäude zu verwenden.

Für Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen der Stadt-Knaben- und Mädchenschule waren 2210 Rthlr. Gold veranschlagt,

dagegen eine Schulgeldbeimnahme von 1300 Rthlr. Gold. Es wird daher ein reiner Zuschuß von 910 Rthlr. Gold von der Stadtkasse zu den Lehrergehältern geleistet. Für Lehrmittel, Reinigung der Schulen zc. gehen noch 160 Rthlr. Gold und außerdem die Zinsen des Ankaufscapitals der Gebäude, die Reparaturen und Abgaben derselben dem Budget der Stadtschulen hinzu.

Zur Errichtung einer Parteinube (anstatt der oft öffentlich besprochenen „weißen Kammer“) und Vergrößerung der Registratur im Rathhause sind 350 Rthlr. Gold zur Ausgabe genehmigt. Für die Pastorei in der Haarenstraße wurden 124



Nthlr. G. Reparationskosten, für die Schule daselbst zu gleichem Zwecke 31 Nthlr. G. genehmigt. Der genehmigte Kostenanschlag für Reparatur hädtischer Bauwerke belief sich im Ganzen auf 919 Nthlr. 29 gr. G.

Die Gesamt-Einnahme ist veranschlagt zu 16,209 Nt. G. Die Gesamt-Ausgabe genehmigt zu 15,074 „ „

bleibt am Ende des Rechnungsjahrs ein Cassen-  
behalt von 1162 Nt. G.

Dampfschiffahrt. — Oldenburg den 27. Febr. — Heute kam das Dampfboot um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr von Elmstedt zurück. Bei Drielake froh es so jämmerlich einher, daß es fast still zu liegen schien. Als der Capitain nachher gefragt wurde: warum so langsam? — antwortete er: kann ich denn anders, wenn ich in 2 $\frac{1}{2}$  Fuß Wasser habe? Das Leiden des vorigen Jahres fängt also da wieder an, wo wir es gelassen haben, und an Abhilfe wird, wie es scheint, nicht gedacht. Oder ist in diesem Winter etwas wegen tüchtiger Ausbaggerung der Hunte erdacht, besprochen, beschloffen worden? — Man hört von nichts, und das Frühjahr ist da — der Sommer kommt. Soll er seine Monate hindurch die Hunte vollständig in ihrem bisherigen erbärmlichen Zustand erblicken? Und soll er unsere Dampfschiffahrt, die so gut anfing, die so viel werden und entwickeln könnte, zu Grabe tragen sehen? — Wenn auf dem bisherigen Wege fort geschritten wird, geht sie zu Grunde; das kann nicht fehlen, besonders wenn erst die Chaussee nach Brake fertig ist.

Was wäre zu thun? — Wieder zu baggern? — Das Baggern ist überhaupt bei dem losen Sandgrund unseres Huntebetts wohl nur ein Palliativ-Mittel. Der Sand, den man heute herausgeholt hat, ist nach acht Tagen von oben herabgetrieben, in seiner angenehmen Ueberfülle ganz behende und leise wieder am nämlichen Platz angekommen. — Der Hunte von Oldenburg bis Jyrum ein neues gehörig tiefes Bett graben, das ist die rechte einzige Radical-Cur. Und so lang man sich dazu nicht entschließt, bleibt der Zustand dieser Wasserfrecke eine Art Abzehrungsfrankheit. Will man aber derselben nicht mit einem kräftigen Griff zu Leibe gehen, sondern mit den bisherigen schwachen Mitteln fortfahren, so mögen diese wenigstens in einer besseren, nicht so ganz veraltet abgestorbenen und unzureichenden Art angewendet werden. Soll es denn beim Baggern bleiben, warum nicht mit einer Bagger-Maschine? — Was beim Handbaggern herauskommt, denk ich, haben wir im vergangenen Jahr deutlich gesehen. Wenig Sand, viel Zeitverlust; das Geld ist so gut als weggeworfen, da man immer wieder von vorn anfangen muß, und bei dieser langsamen Schöpferei auch in der Zwischenzeit keinen Augenblick eine reine Bahn bekommt. — Warum wird denn nicht eine Baggermaschine angeschafft? Am Harburger Hafen, am Bremer Hafen sollen ja dergleichen in Thätigkeit sein. — Oder sind sie auch da noch nicht so weit? Weiß jemand etwas darüber zu sagen? Wie sieht es mit ihrer Wirksamkeit aus?

Wir sehen der Ankunft des Amerikanisch-Bremischen Dampfschiffs Washington entgegen. Daß diese großartige neue Verbindung zwischen zwei Welttheilen auf den Weser-Verkehr bedeutend einwirken müsse, ist nicht zu bezweifeln. Sollen wir davon hier nicht einen einzigen Faden an uns ziehen? — Der Hannover'sche Kai an der See ist wird nun bald fertig sein. Was ist bei uns für den Hafen von Brake geschehen? — „O! der ist so vortreflich! braucht gar keine Verbesserung!“ — So? laßt darauf einmal die Schiffer antworten, da werdet ihr anders hören! — „Und der Hannover'sche Kai thut uns gar keinen Schaden! Vor der Sorge können wir ruhig schlafen.“ — Ja, so hieß es auch vor zwanzig Jahren, als der Bremer Hafen gebaut wurde. Haben wir in zwanzig Jahren nichts gelernt? Ruhig schlafen? O ja. — Nun, ich wünsche gute Nacht.

Stand der Casinocasse in Oldenburg. — Die Rechnung des Jahres 1845 ergab Einnahme 3173 Nt. 3 gr. Gold dagegen Ausgabe 2833 „ 22 „ „

Aus dem Ueberschusse von 339 Nt. 53 gr. Gold wurde der Reservefond begründet, indem für die Jahre 1844 bis 1846 je 100 Nthl., also 300 Nthl. Gold, belegt wurden.

In der Rechnung des Jahres 1846 ist also zu den laufenden Ausgaben zu verwendender Cassenbehalt 39 Nt. 53 gr. G. Fernere Einnahmen:

a) Beiträge von wirklichen Mitgliedern	2615 „ — „ „
b) „ von temporären Mitgliedern	46 „ — „ „
c) Aufnahmegebühren	110 „ — „ „
d) halbjährige Zinsen von 300 Nthlr.	4 „ 36 „ „
e) Dividende der Mobil. Versicherung	6 „ 41 „ „

Summe der Einnahme 2821 Nt. 60 gr. G.

Ausgabe: a) Zinsen 1049 Nt. 10 gr. G.

b) Capital-Abtrag an die großh. Privat-	
Vermögens-Casse	410 „ 62 „ „
c) an den Wirth	350 „ — „ „
d) Zuschuß zur Lanzmusik	112 „ — „ „
e) Brandcassenbeitrag	37 „ 21 „ „
f) Mobilien-Versicherung	10 „ 60 „ „
g) Abgaben	30 „ 67 „ „
h) Zeitungen, Zeit- und Flugschriften	223 „ 7 „ „
i) Unterhaltung des Mobiliars	37 „ 33 „ „
k) Reparaturen des Hauses	220 „ 23 „ „
l) Kleine oder unvorhergesehene Ausgaben	69 „ 1 „ „

2572 Nt. 68 gr. G.

Die Bilanz ergibt Ueberschuß 248 Nthl. 64 gr., von dem jedoch noch manche nicht zeitig eingegangene Rechnungen zu bezahlen sein mögen. Die Capitalschuld blieb am Ende des Jahres 31,662 Nthlr. 14 gr. Gold.

#### Kirchennachricht.

Freitag, den 5. März:  
3. Fastenpredigt: Herr Dr. Closter. Anfang 9 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Nthlr. Courant; mit Porto, soweit die Groß- Okenb. Posten gehen, 2 Nthlr. 24 gr. Courant.

für  
**Stadt und Land.**

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 6. März.

1847.

N. 19.

## Saben constitutionelle Monarchien einen Vorzug vor reinen Monarchien?

Diese Frage wurde im vorigen Sommer wiederholt in unsern Blättern zur Sprache gebracht, jedoch nur im Allgemeinen; ein näheres Eingehen, um dadurch Veranlassung zur nähern Besprechung zu geben, dürfte jedoch nicht unpassend sein. Ehe die Frage aber selbst beantwortet werden kann, scheint es notwendig, vorher zu bestimmen, was unter constitutioneller Monarchie zu verstehen ist.

Gewöhnlich begreift man unter dieser, im Gegensatz der unbeschränkten Monarchie, eine Alleinherrschaft, die durch die Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung und der Bestimmung des Staatshaushalts beschränkt ist. Diese Theilnahme beruht dann aber weniger auf dem alten ständischen Recht, das mehr als ein Privatrecht erschien, als auf dem Recht jedes Staatsbürgers als solchen und als Bestandtheils des Staats. Die Theilnahme an der Gesetzgebung beabsichtigt, daß kein Gesetz gegeben werde, das gegen die Freiheit der Person und des Eigenthums gerichtet ist; die Theilnahme an der Bestimmung des Staatshaushalts will, daß nicht mehr Steuern ausgeschrieben und verwandt werden, als von den Staatsbürgern bewilligt sind, weshalb denn bei der Forderung neuer Steuern immer Rechnung über die vorhergegangene Steuerperiode abgelegt werden muß. Diese Bewilligung der Steuern ist uralte und war bei allen germanischen

Staaten früher hergebracht (keine Steuer ohne Stände), bis sich im 16. und 17. Jahrhundert und zum Theil auch noch später die dynastische Macht der Fürsten immer mehr entwickelte und damit das Steuerbewilligungsrecht in vielen Ländern außer Übung kam. Es war aber damals, wie oben schon gesagt, mehr privatrechtlich, während in den jetzigen constitutionellen Staaten es mehr als staatsrechtlich erscheint. Soll dasselbe Wirkung haben, so muß es nicht allein berathend, sondern definitiv bestimmend sein, ebenso wie das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung, indem im bloß berathenden Falle es wenig mehr als leere Form ist und doch große Kosten zur Folge haben kann.

Ein weiteres Recht der Staatsbürger in constitutionellen Staaten ist die Verantwortlichkeit der Minister. In früheren Jahrhunderten, als die Idee des Staats als eines sittlichen Organismus sich noch nicht so ausgebildet hatte, wie jetzt, als die Rechte des Regenten und der Stände mehr feudalen Ursprungs erschienen und zwischen beiden bei der Thronbesteigung, die gewöhnlich durch Wahl herbeigeführt wurde, Verträge über die Pflichten und Rechte der contrahirenden Theile abgeschlossen wurden, wurde häufig auch bestimmt, daß, wenn der Regent gegen das Gesetz handle, die Stände das Recht haben sollten, sich ihm zu widersetzen; so z. B. in Ungarn, Polen, Dänemark, Aragonien, im Fränkischen Reich u. s. w. Mit der Entwicklung der Macht der Fürsten und mit der Umwandlung der Wahl-

